

Das Landeskirchenamt

Landeskirchenamt Postfach 10 10 51 33510 Bielefeld

An die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker
in den A- und B-Stellen
in der Evangelischen Kirche von Westfalen

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben) Datum

20.08.2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach einer hoffentlich erholsamen Sommerpause wünsche ich Ihnen und Euch einen erfolgreichen Start in die neue Saison. Noch einmal möchte ich mich für den regen Austausch über Möglichkeiten und Unmöglichkeiten in dieser außergewöhnlichen Zeit herzlich bedanken. Die Diskussion mit vielen einzelnen Kolleg*innen und den Vertretern der kirchenmusikalischen Verbände sowie der Austausch von Informationen über zahlreiche Studien und Selbstversuche ist bislang geprägt von dem vorbildlichen kollegialen Miteinander, das ich in unserer Arbeit so sehr schätze und zeugt von dem Bewusstsein über die Verantwortung, die wir für die Mitglieder unserer Chorgruppen und die Besucher*innen unserer Gottesdienste und Konzerte tragen. Insofern freue ich mich sehr auf den weiteren Austausch!

Mit dem Beginn des neuen Schuljahres möchte ich Sie und Euch ermutigen, kreative und innovative Konzepte für die Fortführung der musikalischen Arbeit in kleinen Gruppen zu finden und diese den Presbyterien mit der Bitte um Zustimmung vorzulegen.

Die Grundlagen von Konzepten für die Weiterführung kirchenmusikalischer Arbeit sind in der seit der letzten Woche vorliegenden neuen Coronaschutzverordnung des Landes NRW formuliert. Diese sieht zwar keine weiteren Öffnungen vor. Allerdings sind die Vorgaben sehr differenziert ausgeführt. Daher gebe ich hier keine konkrete Zusammenfassung, sondern verweise auf

- 2 -

die aktuelle CoronaSchVo und die entsprechende „Anlage zum Hygiene- und Infektionsschutzstandards zur CoronaSchVO“, die unter <https://www.land.nrw/corona> zum Download bereitstehen. Hierbei ist zu beachten, dass aufgrund der Entwicklung des Infektionsgeschehens in der kommenden Woche bereits eine weitere Coronaschutzverordnung zu erwarten ist, mit der möglicherweise Verschärfungen der Auflagen einhergehen. In diesem Fall müssen bestehende Konzepte entsprechend modifiziert und den Presbyterien erneut zur Zustimmung vorgelegt werden.

Verständlicherweise erreichen mich in den letzten Wochen auch etliche Anfragen nach der Möglichkeit des Gemeindegesangs in Gottesdiensten. Diesbezüglich gilt nach wie vor die dringende Empfehlung, „den Gemeindegesang unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln auf Gottesdienste im Freien zu beschränken oder die Teilnehmerzahl bei Gottesdiensten in Kirchen entsprechend deutlich herabzusetzen“ (Abstand drei Meter zur Seite, vier Meter nach vorne). (<https://www.evangelisch-in-westfalen.de/aktuelles/corona-hinweise/gottesdienste-ab-1562020/>).

Schließlich weise ich darauf hin, dass die bisherigen Empfehlungen (https://www.evangelisch-in-westfalen.de/fileadmin/user_upload/Aktuelles/2020/03_maerz/corona/20200608_corona_kirchenmusik.pdf) nicht mehr gelten, sondern durch die in diesem Schreiben vollzogene Orientierung an der CoronaSchVO NRW abgelöst werden.

Ich wünsche Ihnen und Euch einen erfolgreichen Wiedereinstieg in die Arbeit und grüße herzlich,

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Harald Liep". The signature is written in a cursive, flowing style.